



**Bericht über die Erstellung**

**des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2023**

**des**

**Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.  
gemeinnütziger Sportverein  
Neumühlen 21**

**22763 Hamburg**

**durch**

**Sahm Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Otto-Hahn-Straße 9a  
25337 Elmshorn**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	9
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	9
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	9
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	10
<b>8. Erläuterungen zu Posten der Vermögensübersicht und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	11
<b>9. Anlagen</b>	23
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023	24
Anlagenspiegel zum 31.12.2023	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	26
Bescheinigung	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	29



## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.,  
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "KYCD" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 12. Juni 2024 bis zum 20. Juni 2024 in unseren Geschäftsräumen in Elmshorn durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den vereinsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand August 2022" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unseres Berufsrechts beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die vorliegende Vermögensübersicht und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen und des Vereinsrechts.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert werden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit bewertet sind, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstehen.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen sind von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss sind, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Werden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben will oder kann, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt ist.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für den Verein besteht nach §§ 27 (3), 259, 260 und 666 BGB Rechnungslegungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer aktuellen Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer aktuellen Bescheinigung der Ernst & Young GmbH zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer aktuellen Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

## 2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer aktuellen Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Vorstand unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden vereinsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 13.08.1998

Sitz: Hamburg

Anschrift:  
Neumühlen 21  
22763 Hamburg

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Hamburg

Register-Nr.: 15822

Satzung: Gültig in der Fassung vom 04. Oktober 2020

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Dauer der Gesellschaft: auf unbestimmte Zeit

Gegenstand des Vereins: gemeinnütziger Sportverein

Vorstand:

- Bernhard Gierds (Vorsitzender)
- Kai Köckeritz (stellv. Vorsitzender)
- Claas Wollschläger (stellv. Vorsitzender bis 15.06.2023)
- Michael Wulf (stellv. Vorsitzender ab 04.11.2023)
- Dr. Brigitte Clasen (Schatzmeisterin)
- Rainer Kugler (Vorstand, stellv. Vorsitzender vom 15.06.2023 bis 04.11.2023, Schriftführer ab 06.12.2023)

Entlastung des Vorstands: Die Mitgliederversammlung am 13. Mai 2023 entlastete den gesamten Vorstand für 2022.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord (17)

Steuernummer: 17/433/04078

Der Verein unterliegt mit seinen nicht begünstigten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und mit seinen Zweckbetrieben der ermäßigten Umsatzsteuer, soweit die Umsätze steuerbar und nicht steuerfrei sind. Im Übrigen wurde der KYCD mit Bescheid vom 04.11.2022, auf Grundlage der Veranlagungsjahre 2018 bis 2020, (Freistellungsbescheid) als gemeinnützig anerkannt. Die nächste Prüfung steht für die Jahre 2021 bis 2023 an. Die entsprechenden Steuererklärungen werden in 2024 abgegeben.

### **3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

#### **3.3.1 Allgemeines**

##### **Wesentliche Verträge**

Wesentliche Verträge gibt es mit dem Verlag der Fachzeitschrift "Segeln".

##### **Stand und Entwicklung des Personals**

Am Bilanzstichtag waren im Verein zwei Personen auf geringfügiger Basis beschäftigt.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

#### **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

## 7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 20. Juni 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Hamburg, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensübersicht und Gewinn- und Verlustrechnung – des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen vereinsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen vereinsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Elmshorn, 20. Juni 2024

Sahm Steuerberatungsgesellschaft mbH

*gez. F. J. Sahm*

Sahm

Steuerberater

*gez. K. Kruse*

Kruse

Steuerberaterin"

## 8. Erläuterungen zu Posten der Vermögensübersicht und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. ANLAGEVERMÖGEN

#### I. Sachanlagen

##### 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

###### Sonstige Anlagen und Ausstattung

	<b>EUR      2.207,00</b>
(2022:	EUR      1.701,00)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,50	0,50
Büroeinrichtung	520,00	864,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>1.686,50</u>	<u>836,50</u>

	<u><u>2.207,00</u></u>	<u><u>1.701,00</u></u>
--	------------------------	------------------------

Im Berichtsjahr wurde ein Apple iPad angeschafft.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Vorräte

<b>1. Waren</b>	(2022:	<b>EUR 2.390,98</b>
		EUR 2.547,22)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bestände Waren/Material aus Sachspenden	40,00	40,00
Bestand Waren	<u>2.350,98</u>	<u>2.507,22</u>
	<u><b>2.390,98</b></u>	<u><b>2.547,22</b></u>

### II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	(2022:	<b>EUR 13.203,95</b>
		EUR 5.887,05)

Es handelt sich um Beitragsforderungen und um eine Forderung gegenüber Marina Wiek-Rügen aufgrund von Werbungen im Clubmagazin.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	(2022:	<b>EUR 42,90</b>
		EUR 200,00)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
debitorische Kreditoren	<u>42,90</u>	<u>200,00</u>

**III. Kasse, Bank**

**EUR 184.394,69**  
(2022: EUR 178.477,84)

31.12.2023                    31.12.2022  
EUR                            EUR

Kasse	160,56	80,21
BMW Bank Festgeld	5.239,91	5.223,74
Deutsche Bank	87.495,69	82.614,00
BMW Bank Tagesgeld	91.498,53	90.559,89
	<b>184.394,69</b>	<b>178.477,84</b>

**Summe Aktiva**

**EUR 202.239,52**  
(2022: EUR 188.813,11)



## A. VEREINSVERMÖGEN

### I. Gewinnrücklagen

<b>1. Gebundene Gewinnrücklagen</b>	<b>EUR 52.450,05</b>
(2022:	EUR 52.450,05)

### II. Ergebnisvorträge

<b>1. Ideeller Bereich</b>	<b>EUR 131.600,18</b>
(2022:	EUR 93.844,43)

<b>2. Vermögensverwaltung</b>	<b>EUR 27.210,44</b>
(2022:	EUR 27.203,41)

<b>3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe</b>	<b>EUR -150.128,93</b>
(2022:	EUR -143.579,74)

<b>4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>	<b>EUR 126.615,35</b>
(2022:	EUR 114.342,47)

<b>III. Jahresergebnis</b>	<b>EUR 8.532,07</b>
(2022:	EUR 43.486,47)

## B. Verbindlichkeiten

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR 3.536,81</b>
(2022:	EUR 130,00)

Es handelt sich um eine Rechnung von Ebner Media Group und eine Rechnung von Bootswelt Mediaservice, die im Jahr 2024 bezahlt wurden.

<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR 2.423,55</b>
(2022:	EUR 936,02)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.100,56	0,00
Umsatzsteuerverbindlichkeit	1.322,99	936,02
	<u>2.423,55</u>	<u>936,02</u>

Das Dezember Gehalt wurde im Januar 2024 gezahlt.

<b>Summe Passiva</b>	<b>EUR 202.239,52</b>
(2022:	EUR 188.813,11)

## A. IDEELLER BEREICH

### I. Einnahmen ideeller Bereich

<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>	(2022:	<b>EUR 111.956,00</b>
		<u>EUR 118.779,22)</u>
<b>2. Sonstige Einnahmen</b>		<b>EUR 24,95</b>
	(2022:	<u>EUR 1.109,41)</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Einnahmen	24,95	1.013,52
Spenden	<u>0,00</u>	<u>95,89</u>
	<b><u>24,95</u></b>	<b><u>1.109,41</u></b>

### II. Ausgaben ideeller Bereich

<b>1. Abschreibungen</b>	(2022:	<b>EUR 521,91</b>
		<u>EUR 592,39)</u>
<b>2. Personalkosten</b>		<b>EUR 13.181,00</b>
	(2022:	<u>EUR 12.279,48)</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	-585,31	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	54,30	100,20
Abgeführte Lohnsteuer	188,80	163,36
Fahrkostenerstattung	1.308,25	1.456,57
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.775,27	2.391,65
Löhne und Gehälter	<u>9.439,69</u>	<u>8.167,70</u>
	<b><u>13.181,00</u></b>	<b><u>12.279,48</u></b>
<b>3. Reisekosten</b>		<b>EUR 898,59</b>
	(2022:	<u>EUR 191,81)</u>

<b>4. Raumkosten</b>	<b>EUR</b>	<b>5.959,32</b>
	(2022:	EUR 4.769,05)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Raumnebenkosten	347,78	313,41
Miete, Pacht	<u>5.611,54</u>	<u>4.455,64</u>
	<b><u>5.959,32</u></b>	<b><u>4.769,05</u></b>
<b>5. Übrige Ausgaben</b>	<b>EUR</b>	<b>74.250,97</b>
	(2022:	EUR 64.300,15)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	14,56
Ausbildungskosten	0,00	357,88
Forderungsverluste Beiträge	286,19	3.848,23
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	411,34	857,96
Einzugskosten	650,80	768,88
Bürobedarf	1.329,42	1.601,95
Mitgliederverwaltung und Treffen Vereinsorgane	2.201,01	947,04
Porto, Telefon	3.163,21	1.708,12
Internet, EDV, Buchhaltung, Rechtsberatung	14.454,33	13.753,16
Vereinsmitteilungen	<u>51.754,67</u>	<u>40.442,37</u>
	<b><u>74.250,97</u></b>	<b><u>64.300,15</u></b>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b>EUR</b>	<b>17.169,16</b>
	(2022:	EUR 37.755,75)

## B. VERMÖGENSVERWALTUNG

### I. Einnahmen

#### 1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Zinserträge	(2022:	<b>EUR 954,81</b>
		EUR 7,03)
Gewinn/Verlust		
Vermögensverwaltung	(2022:	<b>EUR 954,81</b>
		EUR 7,03)

## C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE

#### 1. Umsatzerlöse

**EUR 23.500,01**  
 (2022: EUR 23.525,00)

Die Einnahmen wurden aus belehrenden Veranstaltungen erzielt. Es handelt sich dabei um Aus- und Fortbildungen zur Förderung der Sicherheit im Wassersport.

#### 2. Materialaufwand

##### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2022:	<b>EUR 21.422,06</b>
		EUR 11.865,25)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

unmittelbare Ausgaben Seminare 21.422,06 11.865,25

### 3. Personalaufwand

	EUR <b>10.380,06</b>	EUR <b>11.763,90</b>	
	(2022:	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Abgeführte Lohnsteuer	39,21	32,44	
Löhne und Gehälter	2.110,85	1.911,46	
Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG	<u>8.230,00</u>	<u>9.820,00</u>	
	<b><u>10.380,06</u></b>	<b><u>11.763,90</u></b>	
<b>Soziale Abgaben</b>	<b>EUR <b>587,72</b></b>	<b>EUR <b>494,90</b></b>	
	(2022:	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	11,28	19,90	
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>576,44</u>	<u>475,00</u>	
	<b><u>587,72</u></b>	<b><u>494,90</u></b>	

### 4. Abschreibungen

	EUR <b>108,40</b>	EUR <b>117,65</b>
	(2022:	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>108,40</b>	<b>117,65</b>

**5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR	<b>6.866,97</b>
	(2022: EUR)	5.679,78)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Einzugskosten, Stornogebühren	0,00	36,22
Bewirtungskosten	0,00	279,20
Geschenke	57,20	2,89
Sonstige Raumkosten	72,24	62,25
Versicherungen, Beiträge	85,44	170,40
Sonstige Verwaltungskosten	455,29	40,25
Porto, Telefon, Bürobedarf	933,15	657,41
Reisekosten	1.095,84	815,10
Miete, Pacht	1.165,55	884,57
EDV, Fibu, Steuerberater, Rechtsberatung	3.002,26	2.731,49
	<b>6.866,97</b>	5.679,78

**6. Einzugskosten, Bankspesen**

	EUR	<b>135,17</b>
	(2022: EUR)	152,71)

**Gewinn/Verlust**

**Sonstige Zweckbetriebe**

	EUR	<b>-16.000,37</b>
	(2022: EUR)	-6.549,19)

## D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

### I. Sonstige Geschäftsbetriebe

#### 1. Umsatzerlöse

	EUR <u>12.802,36</u>	EUR <u>19.290,49</u>
	(2022:	31.12.2023
Erlöse 7% USt	65,42	210,28
Erlöse 19% USt	699,58	7.551,72
Provisionserlöse	<u>12.037,36</u>	<u>11.528,49</u>
	<u><b>12.802,36</b></u>	<u><b>19.290,49</b></u>

#### 2. Bestandsveränderungen

	EUR <u>-156,24</u>	EUR <u>-354,20</u>
	(2022:	

#### 3. Materialaufwand

##### Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR <u>922,27</u>	EUR <u>77,46</u>
	(2022:	

#### 4. Personalaufwand

	EUR	1.183,89
	(2022: EUR)	31.12.2023 EUR
		31.12.2022 EUR
Abgeföhrte Lohnsteuer	21,59	28,60
Löhne und Gehälter	<u>1.162,30</u>	<u>1.685,17</u>
	<b><u>1.183,89</u></b>	<b><u>1.713,77</u></b>
<b>Soziale Abgaben</b>	<b>EUR</b>	<b>323,62</b>
	(2022: EUR)	31.12.2023 EUR
		31.12.2022 EUR
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6,21	17,55
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>317,41</u>	<u>418,77</u>
	<b><u>323,62</u></b>	<b><u>436,32</u></b>

#### 5. Abschreibungen

	EUR	59,69
	(2022: EUR)	31.12.2023 EUR
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>103,72</b>	<b>59,69</b>



**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

(2022: EUR 3.748,18  
EUR 4.332,14)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Geschenke	0,00	2,38
Rechts- und Beratungskosten	0,00	284,62
sonstige Kosten	0,00	327,51
Raumnebenkosten	33,43	46,12
Versicherungen, Beiträge	47,05	150,23
Bankspesen, Einzugskosten	74,43	134,63
Werbe- und Reisekosten	101,72	32,93
Bürobedarf	127,77	240,76
sonstige Kosten der Verwaltung	214,76	32,87
Telefon, Porto	334,94	264,64
Miete, Pacht	641,79	780,11
sonstiger Aufwand	765,30	265,06
EDV-Support, Buchhaltung, Steuerberater	<u>1.406,99</u>	<u>1.770,28</u>
	<u><b>3.748,18</b></u>	<u><b>4.332,14</b></u>

**Gewinn/Verlust  
Sonstige Geschäftsbetriebe**

(2022: EUR 6.408,47  
EUR 12.272,88)

**E. JAHRESERGEBNIS**

(2022: EUR 8.532,07  
EUR 43.486,47)

## 9. Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. gemeinnütziger Sportverein, 22763 Hamburg

	AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.207,00	1.701,00		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Waren	2.390,98	2.547,22		
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.203,95	5.887,05		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>42,90</u> <u>13.246,85</u>	<u>200,00</u> <u>6.087,05</u>		
III. Kasse, Bank	184.394,69	178.477,84		
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	202.239,52	188.813,11		
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	202.239,52	188.813,11		
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

**A. VEREINSVERMÖGEN**

I. Gewinnrücklagen				
Gebundene Gewinnrücklagen				
1. Ergebnisvorträge				
1. Ideeller Bereich	131.600,18			
2. Vermögensverwaltung	27.210,44			
3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	150.128,93-			
4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>126.615,35</u>	<u>143.579,74-</u>	<u>114.342,47</u>	<u>91.810,57</u>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	135.297,04			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	43.486,47			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
II. Jahresergebnis	8.532,07			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

**B. VERBINDLICHKEITEN**

I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.536,81	130,00		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.423,55</u>	<u>936,02</u>	<u>1.066,02</u>	<u>1.066,02</u>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	5.960,36			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
II. Jahresergebnis	188.813,11			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

**ANLAGENSPiegel** zum 31. Dezember 2023

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. gemeinnütziger Sportverein, 22763 Hamburg

	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge-	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
0400	Vereinsausstattung	3.119,35	1.196,00	2.282,85	346,00	1.686,50
0440	Büroeinrichtung	6.894,87	0,00	6.030,87	344,00	520,00
0480	Geringwertige An- lagegüter	7.106,96	0,00	7.106,46	0,00	0,50
		<b>17.121,18</b>	<b>1.196,00</b>	<b>15.420,18</b>	<b>690,00</b>	<b>2.207,00</b>
						<b>1.701,00</b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. gemeinnütziger Sportverein, 22763 Hamburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Einnahmen ideeller Bereich		
1. Mitgliedsbeiträge	111.956,00	118.779,22
2. Sonstige Einnahmen	<u>24,95</u>	<u>1.109,41</u>
	<u>111.980,95</u>	<u>119.888,63</u>
II. Ausgaben ideeller Bereich		
1. Abschreibungen	521,91	592,39
2. Personalkosten	13.181,00	12.279,48
3. Reisekosten	898,59	191,81
4. Raumkosten	5.959,32	4.769,05
5. Übrige Ausgaben	<u>74.250,97</u>	<u>64.300,15</u>
	<u>94.811,79</u>	<u>82.132,88</u>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<u><u>17.169,16</u></u>	<u><u>37.755,75</u></u>
<b>B. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zinserträge	954,81	7,03
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<u><u>954,81</u></u>	<u><u>7,03</u></u>
<b>C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	23.500,01	23.525,00
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.422,06	11.865,25
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	10.380,06	11.763,90
Soziale Abgaben	587,72	494,90
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	108,40	117,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.866,97</u>	<u>5.679,78</u>
	<u>39.365,21</u>	<u>29.921,48</u>
Übertrag	2.258,77	31.366,30

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. gemeinnütziger Sportverein, 22763 Hamburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.258,77	31.366,30
6. Einzugskosten, Bankspesen	135,17	152,71
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>16.000,37-</u>	<u>6.549,19-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>	<b><u>16.000,37-</u></b>	<b><u>6.549,19-</u></b>
<b>D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
Sonstige Geschäftsbetriebe		
1. Umsatzerlöse	12.802,36	19.290,49
2. Bestandsveränderungen	<u>156,24-</u>	<u>354,20-</u>
	12.646,12	18.936,29
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	922,27	77,46
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter	1.183,89	1.713,77
Soziale Abgaben	323,62	436,32
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	59,69	103,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.748,18</u>	<u>4.332,14</u>
	6.237,65	6.663,41
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>6.408,47</u>	<u>12.272,88</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>	<b><u>6.408,47</u></b>	<b><u>12.272,88</u></b>
<b>E. JAHRESERGEWINNS</b>	<b><u>8.532,07</u></b>	<b><u>43.486,47</u></b>

Bernhard Fuchs

Impuls Club



## Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensübersicht und Gewinn- und Verlustrechnung – des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen vereinsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen vereinsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Elmshorn, 20. Juni 2024



Sahm Steuerberatungsgesellschaft mbH

A blue ink signature of the name "Sahm".

Sahm  
Steuerberater

A blue ink signature of the name "Kruse".

Kruse  
Steuerberaterin

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.500.000,00 € (in Worten: Zwei Millionen Fünfhunderttausend €) begrenzt.<sup>3</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Soziätätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziätät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorent haltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.